

VERÖFFENTLICHUNGSVERTRAG

Vertrag zur Veröffentlichungsoption

zwischen

Astrid Wozny Fotografie, Lönsweg 41, 31089 Duingen, Studio@Astrid-Wozny.de

– im Folgenden Fotograf genannt –

und dem Brautpaar

– im Folgenden Brautpaar genannt –

Der Fotograf möchte zur Bewerbung seiner Leistungen die von ihm gefertigten Fotografien der Hochzeit nutzen. Die Parteien vereinbaren daher Folgendes:

1. Das Brautpaar überträgt dem Fotografen unwiderruflich und zeitlich sowie örtlich unbefristet sämtliche Rechte für die Nutzung der von ihm gefertigten Fotografien zum Zwecke der Bewerbung seiner Leistungen. Dies beinhaltet insbesondere die Bearbeitung und Veröffentlichung der Fotografien zu Werbezwecken.
2. Der Fotograf ist zudem berechtigt, bei der Verwendung der Fotografien die Vornamen des Brautpaares sowie die Bezeichnung der Örtlichkeit, wo die Fotografien gefertigt wurden, und das Datum der Fotografien zu nutzen.
3. Die Verwendung der Fotografien durch das Brautpaar wird dadurch nicht tangiert; es gilt diesbezüglich der geschlossene Vertrag zur Erstellung einer Fotoreportage.

Ort, Datum

Unterschriften Brautpaar

Ort, Datum

Unterschrift Fotograf